

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1322/2020/3.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Musik ist in der Stadt; Antrag der SPD Fraktion vom 26. Juni 2020		
<u>Beratungsfolge:</u> 08.07.2020 Rat der Stadt Norden öffentlich 02.09.2020 Tourismus- und Wirtschaftsausschuss öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rump, 3.2		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Am 26.06.2020 wurde von der SPD-Fraktion ein Antrag „Musik ist in der Stadt“ gestellt. Inhalt ist die Beantragung einer Zuschussgewährung i.H.v. 5.000 € der Stadt Norden an das Wirtschaftsforum Norden. Eingesetzt werden soll der Zuschuss für einen ein- bis zweimal wöchentlich stattfindenden Auftritt von Solokünstlern im Innenstadtbereich, um das Einkaufsvergnügen in der Innenstadt musikalisch zu begleiten.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Corona Krise die Einzelhändler und Gastronomen und auch die Soloselbständigen Musiker hart getroffen hat und das Einkaufsvergnügen aktuell mit vielen Einschränkungen stattfindet. Die Livemusik soll als wirtschaftsfördernde Maßnahme das Einkaufsvergnügen wiederherstellen und zusätzliche Kunden in die Geschäfte und Gastronomie bringen. Gleichzeitig würden damit die soloselbständigen Künstler Unterstützung finden, da diese in den Hilfspaketen von Bund und Land aktuell keine Berücksichtigung finden.

Der Fachdienst 3.2 könnte die finanziellen Mittel für diesen Zuschuss aufbringen. Jedoch gilt es aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie zu prüfen, ob diese musikalische Innenstadtbelebung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Stand: 03.07.2020) entspricht.

Das Stadtmarketing hatte für die Monate Juli und August 2020 eine ähnliche musikalische Veranstaltung („Musikalische Samstage“) in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforum Norden geplant. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten an vier aufeinanderfolgenden Samstagen verschiedene regionale Musiker in der Norder Innenstadt das Einkaufserlebnis musikalisch begleiten. Diese Veranstaltung musste aufgrund der Bestimmungen zu Veranstaltungen während der Corona-Pandemie abgesagt werden! Daher wäre es widersprüchlich nun eine sehr ähnliche Veranstaltung in demselben Zeitraum durchzuführen. Die Bestimmungen zu Veranstaltungen besagen nach wie vor, dass aktiv keine Anlässe zum Verweilen der Menschen geschaffen werden dürfen, wenn die Abstandsregelungen hierbei nicht eingehalten werden können und eine Kontaktverfolgung nicht möglich ist. Dies wäre bei der oben genannten Idee „Musik ist in der Stadt“ allerdings der Fall. Da in der Innenstadt bei einer derartigen öffentlichen Veranstaltung keine Einlasskontrolle o.ä. möglich ist, lässt es sich nicht vorhersagen, wie viele Personen tatsächlich zum Verweilen stehen bleiben und somit der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr gewährleistet wäre. Sofern wir als Stadt oder das Wirtschaftsforum Norden die zeitliche Organisation der Straßenmusiker vornehmen und Auftragsgagen an die Musiker gezahlt werden, erhält dies einen Veranstaltungscharakter und verstößt gegen die Auflagen der aktuellen Verordnung und kann damit nicht unterstützt werden!

Da der Fachdienst die grundsätzliche Idee der Förderung für Musiker und weitere selbständige Künstler unterstützt, arbeiten wir an Umsetzungsideen für Konzepte, bei denen die Einhaltung der Corona-Bestimmungen zu Veranstaltungen gewährleistet werden kann.

Die wichtigsten Punkte der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 07.03.2020 sind angefügt. Ebenso ist die Definition einer Veranstaltung angefügt.

Anlagen:

- Auszug aus der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 07.03.2020
- Auszug aus dem Gabler-Wirtschaftslexikon – Definition: Event/Veranstaltung

